

Spezielle Benutzungsordnung für den Kartenlesesaal

In Ergänzung zu den allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz (vgl. Benutzungsordnung vom 7. November 2012 § 14) gelten im Lesesaal der Kartenabteilung die folgenden Regelungen:

1. Für die Benutzung der Werke der Kartenabteilung im Kartenlesesaal ist der **Bibliotheksausweis** bzw. der Mitgliedsausweis des Freundeskreises für Cartographica bei der Lesesaalaufsicht vorzulegen.
2. Jede Nutzerin und jeder Nutzer des Kartenlesesaals trägt sich zu Statistikzwecken in das **Benutzungsbuch** ein.
3. Die **Arbeitsplätze** im Kartenlesesaal stehen in erster Linie den Personen zur Verfügung, die mit abteilungsspezifischen Materialien arbeiten. Das Aufsichtspersonal ist zur Zuteilung eines Arbeitsplatzes berechtigt. Andere Personen, die keine kartographischen Bestände nutzen, müssen bei Platzmangel und nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal ihren Leseplatz unverzüglich räumen.
4. Pro Tag können maximal 20 Signaturen **bestellt** werden. Nach 15:45 Uhr werden Bestellungen für den nächsten Öffnungstag angenommen.
5. Es werden maximal **20 Blätter / Bände / Werke** gleichzeitig vorgelegt. Aus einem einzelnen Kartenwerk werden bis zu 20 Blätter ausgehändigt.
6. Von Atlanten, Büchern mit Karten / Graphiken, Rara und Globen aus der Zeit **vor 1850** werden nicht mehr als 5 Stücke gleichzeitig vorgelegt. Zur Benutzung werden Sie an speziellen Arbeitstischen plaziert. Auf Anweisung sind Schaumstoffkeile zu verwenden.
7. Die Bestände der Kartenabteilung dürfen **ausschließlich im Kartenlesesaal benutzt** werden. Ausnahme: Bücher mit Erscheinungsjahr nach 1850, ohne Beilagen oder Beschädigungen und keine Großformate/Atlanten, können in die allgemeinen Lesesäle entliehen werden. Fragen Sie an der Auskunft.
8. Im Kartenlesesaal darf nur mit **Bleistift** oder **portablen Computern** geschrieben werden.
9. **Getränke** dürfen sich nur unter den Tischen befinden und außerhalb des Lesesaalbereiches konsumiert werden.
10. **Reproduktionen** von Beständen der Kartenabteilung dürfen nur über Rücksprache mit dem Auskunftspersonal der Kartenlesesäle hergestellt werden. Eine detaillierte Information zu den speziellen Regelungen der Kartenabteilung erhalten Sie an der Auskunftstheke.

Wolfgang Crom
Leiter der Kartenabteilung
1. Juni 2021